

RS Vwgh 2000/3/29 99/08/0159

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.03.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §9 Abs1;
AVG 1977 §9 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1998/12/22 96/08/0252 1

Stammrechtssatz

Grundvoraussetzung für die Zuweisungstauglichkeit einer Beschäftigung an einen Arbeitslosen ist, daß dessen Kenntnisse und Fähigkeiten jenen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, die an der zugewiesenen Arbeitsstelle verlangt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999080159.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at